

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1337

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1337



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Was ist die Scharia?

Mehr als die Hälfte der Muslime weltweit sind für die Anwendung der Scharia (das islamische Rechtssystem) in ihrem Heimatland. Das ist das Ergebnis einer Studie des amerikanischen „Pew Research Center“ unter dem Titel „The World’s Muslims: Religion, Politics and Society“¹, die am 30. April 2013 veröffentlicht wurde. Die Studie wurde von 2008 bis 2012 unter 38‘000 Menschen in 39 Ländern in Europa, Asien, dem Mittleren Osten und Afrika durchgeführt. Doch was ist die Scharia überhaupt? Was muss man sich unter diesem Begriff vorstellen, der eines der meistgebrauchten Schlagwörter beim Thema Islam ist?

In den Medien wird oft versucht, die Bedeutung der Scharia zu relativieren. Dazu zitiert man gerne sogenannte Islamwissenschaftler. Einer davon ist Mouhanad Khorchide. Er bildet Menschen an der Uni Münster als Lehrer für den islamischen Religionsunterricht aus und meint: „Scharia bedeutet: der Weg zu Gott. Das ist der Weg des Herzens. Es geht um Prinzipien wie Gerechtigkeit, es geht um innere Läuterung, nicht um einzelne Gesetze, kleinliche Vorschriften. Gott darf nicht auf einen Richtergott reduziert werden.“² Ist das tatsächlich die Scharia? Ein Weg des Herzens?

Die Scharia ist kein Gesetzbuch und kein feststehender Codex, den man etwa kaufen und in dem man nachschlagen kann, sondern ein überaus kompliziertes universelles System zur Findung von Normen, religiösen und rechtlichen Regelungen. Die Scharia wird als göttliches Recht verstanden, das von Gott gesetzt wurde und genau daraus seine Legitimation bezieht. Sie ist ein integraler Bestandteil des Islam und ohne sie ist der Islam eigentlich nicht vorstellbar. Muslime sind verpflichtet, nach der Scharia zu leben. Übersetzt bedeutet das arabische Wort Scharia „der klare Weg“ oder „Weg zur Tränke“. Mit ihr ist (nach islamischer Lehre) der richtige und einzig erfolgreiche Weg zu Allah gemeint, den jeder Muslim zu gehen hat. Die Scharia bezeichnet die Summe von Pflichten und Verboten, die das Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft prägen – von der religiösen Praxis (Gebet, Fasten, Feste, Almosen, ...), den Speisegeboten, dem Ehe- und Erbrecht bis hin zum Strafrecht (z.B. Steinigung bei Ehebruch, Hand-Abschneiden für Diebstahl, Auspeitschen, ...) und Kriegsrecht. Sie ist Regelwerk für alle Lebenslagen an jedem Ort und zu jeder Zeit – von der Wiege bis zur Bahre. Sie durchdringt alle Lebensbereiche: religiöse, private, gesellschaftliche und politische.

Die Quellen der Scharia

Die Scharia setzt sich aus vier Quellen zusammen:

1. Der Koran.

2. Die Sunna. Darunter versteht man Mohammeds Lebenspraxis, die vor allem aus den Überlieferungen seines Handelns, seiner Aussprüche und seines Duldens des Verhaltens anderer hervorgeht. „Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist streng im Strafen.“ Sure 59:7. Der Imam asch-Schafi'i (767–820 n. Chr.), Begründer einer systematischen Jurisprudenz im Islam, schrieb in seinem berühmten Werk ar-Risala (S. 219): „Der Widerspruch gegenüber einem authentischen

¹ <http://www.pewforum.org/2013/04/30/the-worlds-muslims-religion-politics-society-overview/>

² DIE ZEIT 41/2013, 12. Oktober 2013

Hadith (von Mohammad) ist für niemanden erlaubt“. Nach dem islamischen Dogma hat sich die vollkommene islamische Persönlichkeit in Mohammed verkörpert, er ist das Vorbild. In Sure 33:21 steht: „Ihr habt im Gesandten Gottes ein schönes Vorbild.“ An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Kritik an Mohammed laut der Scharia verboten ist. Mohammed liess bei bzw. nach der Eroberung der Stadt Mekka mehrere Menschen ermorden, die gegen ihn gespottet hatten oder an seinem Prophetentum zweifelten. Er sagte: „Tötet sie, sogar wenn ihr sie, sich an den Tüchern der Ka'bah anklammern seht“.³ Auch Dichter, die ihn damals in ihren Gedichten kritisierten, wurden getötet. Der Gelehrte Ibn Taymiyah (1263–1328) sagte in seinem Buch „Das scharfe Schwert auf dem Beschimpfer des Propheten“: „Wer auch immer den Gesandten Allahs beschimpft, sei er Muslim oder Nicht-Muslim, muss getötet werden (...) und dies ist die Meinung der Gesamtheit der Gelehrten.“ Die Meinung der Gelehrten wird hier klar als ein Konsens bezeichnet.

3. Die „Idschma“. Für neu auftauchende Fragen, auf die man im Koran und in der Sunna keine explizite Antwort finden konnte, traten für die islamischen Gelehrten zwei weitere Quellen hinzu. Eine davon ist zur dritten Quelle der Scharia geworden. Sie ist der Konsens der Rechtsgelehrten, die sogenannte „Idschma“. Die Rechtsgültigkeit dieser Quelle wird aus folgender Überlieferung von Mohammed abgeleitet: „Meine Gemeinde wird nie in einem Irrtum übereinstimmen.“⁴

4. Die „Qiyas“: Diese Quelle ist der Analogieschluss, quasi eine logische Ableitung. Aus einem bereits entschiedenen Fall wird hier die Lösung für einen aktuellen Fall abgeleitet.

Die Scharia und die Demokratie

Vor dem Hintergrund der eben geschilderten Tatsachen ergibt sich die Frage: Darf ein Muslim die Demokratie als ein politisches System annehmen? Wie schon bei den Menschenrechten wird von islamischer Seite behauptet, die Demokratie sei islamischen Ursprungs. Dabei ist die Rede von der Schura (Beratung). Die „majlis-e-shura“, die Ratsversammlung, ist aber nur ein Beratungsgremium, kein gesetzgebendes Gremium wie das Parlament in westlichen Ländern. In Sure 3:159 steht: „Und ziehet sie zu Rate in Angelegenheiten der Verwaltung; wenn du aber dich entschieden hast, dann setze dein Vertrauen auf Allah.“ In einer Demokratie kann die Verfassung geändert werden, die Schura dagegen kann den Koran und die Sunna nicht ändern. Denn die Beschlüsse der Schura sind nicht bindend. Die Scharia basiert für gläubige Muslime auf göttlichen Quellen, steht über jedem säkularen Recht und lehnt die Demokratie aus folgenden Gründen ab:

1. Die Demokratie ist eine Gesetzgebung der Menschen, und nicht das Urteil Allahs. Im Koran steht: „Und du sollst zwischen ihnen nach dem richten, was von Allah herabgesandt wurde; und folge nicht ihren Neigungen, und sei vor ihnen auf der Hut.“ (Sure 5:49) Und: „Diejenigen, die sich nicht nach der Offenbarung Gottes richten, das sind gewiss die Ungläubigen.“ (Sure 5:44)
2. Ein demokratischer Entscheid ist das Urteil der Volksmehrheit, gemäss der Verfassung – nicht gemäss der Anordnung Allahs. „Und wenn ihr über etwas uneinig seid, so bringt es vor Allah und den Gesandten, wenn ihr an Allah glaubt und an den jüngsten Tag. Das ist das Beste.“ (Sure 4:59)

Ein Muslim muss für Glaubensfragen, Lebenskonzept, Moralvorstellungen, Werte und Massstäbe und in der Interpretation von historischen Prozessen immer zum Koran und auf die Sunna zurückgreifen. Mohammed sagte: „Ich hinterlasse euch zwei Dinge. Wenn ihr euch daran festhält, werdet ihr nicht in die Irre gehen. Das Buch Allahs und meine Sunna.“⁵ Somit stehen die theologischen Grundsätze des Islam der Demokratie entgegen, weil diese die Gesetzgebung des Menschen darstellen und nicht das Urteil Allahs. Die Akzeptanz der Demokratie stellt somit eine Apostasie (d.h. ein Abfall vom Leben nach Allah) dar.

Mehr Infos zum Thema Islam oder Nachbestellung des Infoblattes:

Zukunft CH
Zürcherstrasse 123
CH-8406 Winterthur

Tel. +41 (0) 52 268 65 00
Fax +41 (0) 52 268 65 09
E-Mail: info@zukunft-ch.ch
www.zukunft-ch.ch

³ Sunna Muslim Nr. 1357

⁴ Sunna Tirmidhi Nr. 2167

⁵ Sunna Malik, Muwatta Nr. 3338